

Anlage

Erläuterungen zum Straßenreinigungsverzeichnis nach Straßenklassen und Zuständigkeit sowie Straßenverzeichnis zur Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) über die Reinigung, den Winterdienst öffentlicher Straßen und die Erhebung von Gebühren (Straßenreinigungssatzung)

1. Erläuterungen zum Straßenreinigungsverzeichnis nach Straßenklassen und Zuständigkeit

Stichstraße ist ein Straßenabschnitt, welcher von der weiterführenden Straße (Hauptstraße) abzweigt und denselben Straßennamen trägt.

Straßenklasse	Reinigungspflicht und Umfang	Reinigungszyklus
R 1	Reinigungspflicht der Anlieger für den Gehweg	14 täglich
	Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn	wöchentlich (<u>März - November</u>)
R 2	Reinigungspflicht der Anlieger für den Gehweg	14 täglich
	Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn	14 täglich (<u>März - November</u>)
R 3	Reinigungspflicht der Stadt für den Gehweg für die Fahrbahn	5 x wöchentlich 1 x wöchentlich (<u>März - November</u>)
W 1	Reinigungspflicht der Anlieger für den Gehweg - Winterdienst	laut Satzung
	Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn - Winterdienst im Hauptverkehrsstraßennetz, Straßen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie wichtige Durchfahrtsstraßen	Dringlichkeitsstufe 1
W 2	Reinigungspflicht der Anlieger für den Gehweg - Winterdienst	laut Satzung
	Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn - Winterdienst im Nebennetz, Straßen mit geringerem Verkehrsaufkommen	Dringlichkeitsstufe 2
A	Reinigungspflicht der Anlieger für Fahrbahn und Gehweg sowie Winterdienst: Straßenanlieger sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße gelegen sind. (§ 14 Abs. 4 Brandenburgisches Straßengesetz)	laut Satzung